

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.097

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8258/J-NR/2021 betreffend Luftreinigungsgeräte an österreichischen Schulen, die die Abg.z.NR Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wann wurden die Geräte angeschafft?*
- *Wie viele Geräte wurden angeschafft?*

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte erfolgte bzw. erfolgt laufend durch die jeweiligen Bildungsdirektionen beginnend mit 31. August 2021. Bis einschließlich 21. Oktober 2021 wurden 1.520 Geräte beschafft.

Zu Frage 3:

- *Um welche Geräte handelt es sich konkret?*

Es kommt eine Vielzahl an unterschiedlichen Gerätetypen (je nach Raumgröße) zum Einsatz. Die Geräteliste laut Rahmenvereinbarung ist der Beilage zu entnehmen.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Gab es eine Ausschreibung?*
- *Falls ja, mit welchem Text?*

Die ersten Geräte wurden über die Direktvergabepattform der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen. Die neue Rahmenvereinbarung nach Abschluss eines EU-weit durchgeführten offenen Verfahrens zum Abruf von Luftreinigungsgeräten steht seit 23. September 2021 zur Verfügung. Die Rahmenvereinbarung ist unter GZ 3101.03947 auf der Homepage der BBG abrufbar.

Zu Frage 6:

- *Auf welche Höhe beliefen sich die Anschaffungskosten?*

Die Nettoanschaffungskosten bis 21. Oktober 2021 belaufen sich auf EUR 972.804,71.

Zu Fragen 7 und 8:

- *An welchen Schulen sollen die Geräte zum Einsatz kommen?*
- *Wie viele Geräte sollen jeweils zum Einsatz kommen?*

Ein Einsatz von Luftreinigungsgeräten ist eine ergänzende Maßnahme zum bestehenden Hygienekonzept und bedarfsabhängig für jene Schulen vorgesehen, wo ein Lüften von Unterrichtsräumen nicht oder nur sehr schwer möglich ist, d.h. es ist weder ein Stoß- noch Querlüften möglich und es ist keine mechanische Lüftungsanlage vorhanden, die für einen entsprechenden Luftaustausch sorgt.

Eine Befragung aller Schulen erfolgte auf Basis dieser Kriterien bis Mitte August. Aufgrund dieser Anforderung wurde von den Bildungsdirektionen ein Bedarf an Luftreinigern gemeldet. Der Abruf der Geräte erfolgte direkt über die Bildungsdirektionen mit einem Vertrag zur unentgeltlichen Überlassung von Luftreinigungsgeräten wurde die Geräte den Schulen mit einem anderen Schulerhalter als der Bund zur Verfügung gestellt.

Auf das Dossier zur Raumluftqualität in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Infektionsschutz unter COVID-19 Bedingungen (<https://www.oeiss.org/oeiss/de/aktuell/news/dossier-zur-raumluftqualitaet-unter-covid-19-bedingungen/>) sowie das Papier der Deutschen Forschungsgemeinschaft [positionspapier_aerosole.pdf \(dfg.de\)](#) darf verwiesen werden. Die Anzahl an einzusetzenden Luftreinigungsgeräten hängt davon ab, wie viele Unterrichtsräume an den betroffenen Schulen nicht oder nur sehr schwer gelüftet werden können, sowie von der jeweiligen Raumgröße.

Zu Fragen 9 bis 14:

- *Wird ein Einbau erforderlich sein?*
- *Wann soll dieser erfolgen?*
- *Wieviel Zeit benötigt der Einbau eines Geräts?*
- *Wann sollen sämtliche Geräte eingebaut sein?*
- *Auf welche Höhe werden sich die Kosten für den Einbau belaufen?*
- *Ist ein Einbau während des laufenden Schuljahrs überhaupt möglich?*

Nein, ein Einbau ist nicht erforderlich. Die Geräte müssen lediglich ausgepackt und im Klassenraum aufgestellt werden. Die Bedienung ist einfach, wodurch sich auch eine Einschulung erübrigt.

Zu Frage 15:

- *Warum wurden diese Geräte nicht bereits während der Sommerferien beschafft bzw. installiert?*

Erst im Juli 2021 zeichnete sich auf wissenschaftlicher Ebene ein deutlicher Zuspruch zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten als ergänzende Maßnahme ab (siehe Beantwortung zu Frage 7 und 8). Nach Einbindung der Schulterhalter und Abschluss der erforderlichen Erhebungen der Bildungsdirektionen zum Bedarf erfolgte der Abruf (bei der BBG) und die Zustellung der Geräte noch in den Sommerferien bzw. kurz nach Schulbeginn.

Allerdings ergaben sich aufgrund der großen Anzahl an Geräten vereinzelt Verzögerungen bei der Auslieferung, sodass nicht alle Geräte bereits vor Schulbeginn ausgeliefert und in Betrieb genommen werden konnten.

Beilage

Wien, 14. Dezember 2021

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

